150 JAHRE MANNHEIMER AKTE

Die Revidierte Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 („Mannheimer Akte“) bildet die Rechtsgrundlage der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR). Sie ist derzeit in der revidierten Fassung gültig, die am 14. April 1967 in Kraft trat und ihrerseits durch sieben Zusatzprotokolle geändert wurde, die zum Teil noch nicht in Kraft getreten sind.

Mitgliedstaaten der ZKR sind Belgien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande und die Schweiz. Die ZKR hat im Dezember 2017 in ihrer Strategie ihre uneingeschränkte Verbundenheit zur Mannheimer Akte bekräftigt, die eine freie Schifffahrt auf dem Rhein gewährleistet.

GRUNDPRINZIPIEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Die Mannheimer Akte (MA) hat die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein und seinen Ausflüssen von Basel bis ins offene Meer einschließlich Waal und Lek (Artikel 1) eingeführt. Dies bedeutet gemäß Artikel 3, dass die Mitgliedstaaten auf die Tätigkeit der Rheinschifffahrt **keine Abgabe, Steuer oder Gebühr**, die sich direkt auf die Tatsache der Beschiffung gründet, erheben. Diese Bestimmung stellt kein Hindernis für die Erhebung von Gebühren für erbrachte Dienstleistungen oder von Steuern, die auf einer anderen Bemessungsgrundlage (z. B. dem Mehrwert) basieren, dar.

Auf Basis eines zusätzliches Abkommens über die zoll- und abgabenrechtliche Behandlung des Gasöls vom 16. Mai 1952 erheben die Staaten der ZKR auf Gasöl, das als Schiffsbedarf von Schiffen auf dem Rhein verwendet wird, keine Zölle noch sonstigen Abgaben.

RAHMEN FÜR REGELWERKE DER RHEINSCHIFFFAHRT

Die Mannheimer Akte fungiert als Rahmenregelwerk auf dessen Basis die ZKR Verordnungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Rheinschifffahrt erlässt. Einige dieser Regelwerke stellen die Basis für (pan-)europäische Regelwerke dar, die gemeinsam mit oder unter dem Dach anderer internationaler Institutionen weiterentwickelt werden. Es handelt sich dabei um:

- Technische Vorschriften für Binnenschiffe (Rheinschiffsuntersuchungsordnung) – seit 2015 Entwicklung gemeinsamer CESNI-Standards
- Vorschriften bezüglich des Personals in der Binnenschifffahrt; (Verordnung über das Schifffahrtspersonal auf dem Rhein) – seit 2015 Entwicklung gemeinsamer CESNI-Standards
- Vorschriften im Hinblick auf die Verkehrsbedingungen und River Information Services (Rheinschifffahrtspolizeiverordnung);
- Vorschriften betreffend die Beförderung gefährlicher Güter (ADNR-Verordnung) – ADN seit 2001 unter dem Dach der UNECE;
- Vorschriften zum Abfallmanagement – CDNI von 1996 (2009 in Kraft getreten)

„CESNI" Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt

Der im Jahr 2015 von ZKR eingerichtete CESNI-Ausschuss (Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt) zur Vereinheitlichung der Regelwerke der ZKR und der Europäischen Union, verabschiedet technische Standards in verschiedenen Bereichen, derzeit für die technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ESTRIN) und für Berufsbefähigungen. Diese Standards sind rechtlich nicht direkt verbindlich. Um die rechtliche Anwendbarkeit der Standards zu begründen, können die ZKR, die EU, weitere internationale Organisationen sowie die Mitgliedstaaten der ZKR und der EU oder andere Staaten in ihrem jeweiligen Rechtsrahmen Bezug auf sie nehmen.

BERUFUNGSKAMMER

Die Mannheimer Akte bildet die Grundlage für eine internationale Gerichtsbarkeit, womit diese über eine mit der Zuständigkeit der nationalen Berufungsgerichte vergleichbare und mit ihr konkurrierende Zuständigkeit verfügt. Die Berufungskammer entscheidet in zweiter Instanz bei Zuwiderhandlungen gegen die schifffahrtspolizeilichen Vorschriften oder bei Rechtsstreitigkeiten wegen Schäden, die während der Fahrt auf dem Rhein verursacht werden.

Jeder Mitgliedstaat hat dazu die erstinstanzlichen Gerichte und Berufungsgerichte zu bezeichnen, die für solche Rechtsstreitigkeiten zuständig sind.

INTERNATIONALE ÜBEREINKOMMEN UNTER DER SCHIRMHERRSCHAFT DER ZKR

Die ZKR hat im Bereich der Binnenschifffahrt folgende internationale Abkommen und Vereinbarungen initiiert oder zu ihrer Verabschiedung beigetragen:

- Internationale Übereinkommen zum Binnenschifffahrtsprivatrecht (CMNI, CLNI)
- Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)
- Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen (CDNI)
- Übereinkommen über die Soziale Sicherheit der Rheinschiffer
- Regionale Vereinbarung über den Binnenschifffahrtsfunk
- Internationales Verwaltungsabkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse, Schifferdienstbücher und Fahrzeiten

Weitere Informationen:

- www.zkr-ccr.org
- www.cesni.eu
- www.cdni-iwt.org